



## LEADER-Förderung und Regionalbudget im GießenerLand

Leitfaden zur Projektförderung mit der Region GießenerLand e.V.

- 2 Unsere Handlungsfelder
- 3 LEADER-Förderung
- 4 Regionalbudget
- 5 Ihr Kontakt zu uns

# SIE HABEN EINE PROJEKTIDEE? WIR HABEN DEN FAHRPLAN.

Damit aus Ihrer Idee ein Projekt wird: Wir begleiten Sie auf dem Weg zum Zuschuss. Von der Projektidee bis zur Antragstellung beraten wir Sie zum Förderprogramm LEADER mit dem Regionalbudget. Wir begleiten Sie auf Ihrem Weg zum Zuschuss und unterstützen mit Fördermitteln.

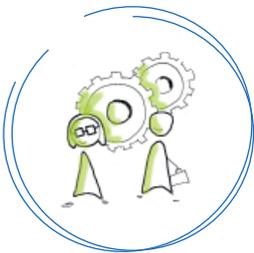
## Hier können Sie mit Ihrem Projekt aktiv werden:

Die vier Handlungsfelder unserer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) umfassen alle Themen, für die Sie Ihre Projektidee einreichen können. Diese Handlungsfelder dienen gleichzeitig als Leitlinie, um die festgelegten Ziele unserer LES erfolgreich zu realisieren.



### Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“-Daseinsvorsorge

- Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung von bedarfsorientierten, regionalen Wohnkonzepten unter Berücksichtigung der Siedlungsentwicklung
- Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur.
- Informations- und Beratungsleistungen zur Entwicklung zeitgemäßer Mobilitätskonzepte sowie Förderung von Konzepten des regionalen ÖPNV und Investitionen in ergänzende Infrastruktur
- Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“



### Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen

- Umsetzung investiver Vorhaben regionaler Kleinstunternehmen
- Umsetzung investiver Vorhaben von Kleinunternehmen des Gastgewerbes
- Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben zur Förderung regionaler Wirtschaftskraft durch Netzwerke, Wertschöpfungsketten und Fachkräftestrategien



### Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen

- Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur
- Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver Vorhaben im Dienstleistungsbereich und zur Verbesserung der Servicequalität



### Handlungsfeld 4: Bioökonomie-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

- Sensibilisierung für ein nachhaltiges Konsumverhalten
- Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

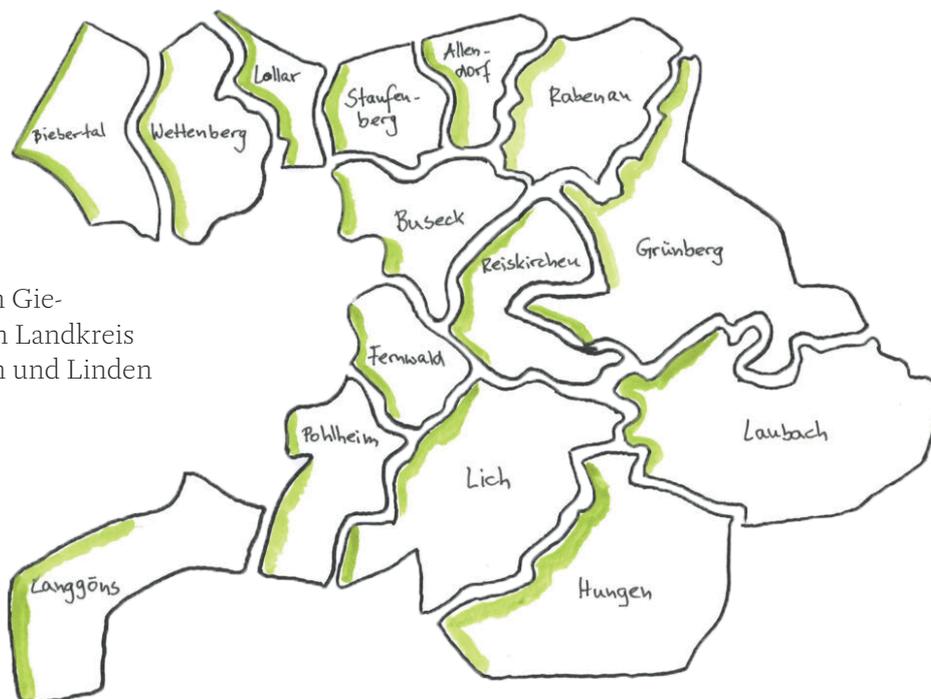
# LEADER-Förderung

## Regional gedacht? Dann sind Sie hier genau richtig.

Eine LEADER-Förderung setzt voraus, dass Ihr Projekt...

... im Fördergebiet liegt

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist ein Projektort im GießenerLand. Das entspricht dem Landkreis Gießen ohne die Städte Gießen und Linden sowie Heuchelheim.



... seine Wirkung in der Region entfaltet und dem Dorfleben zugutekommt.

... zu den Zielen unserer Handlungsfelder und zur Förderrichtlinie passt.



- Handlungsfeld 1: Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“-Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
- Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen
- Handlungsfeld 4: Bioökonomie-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

... mit einem Eigenanteil von 20 bis 75 Prozent (je nach Projekt) der Netto-Gesamtkosten finanzierbar ist und Sie die Kosten vorfinanzieren können.

# Ihr Weg zur Förderung zur LEADER-Förderung

1.

## Kontaktaufnahme und Beratungsgespräch

Sie haben eine Projektidee? Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. In einem ersten Gespräch klären wir, ob wir die passende Anlaufstelle für Ihr Vorhaben sind oder ob wir Ihnen alternative Ansprechpartner empfehlen können. Passt Ihr Projekt in unsere Lokale Entwicklungsstrategie (LES), unterstützen wir Sie bei der Weiterentwicklung und bereiten die erforderlichen Schritte für eine LEADER-Förderung vor.



2.

## Abschätzung der Förderfähigkeit durch die Abteilung für den ländlichen Raum (ALR)

Wir haben Ihren Projektbogen inklusive aller Unterlagen erhalten. Im nächsten Schritt stellen wir Ihr Projekt der Bewilligungsstelle (ALR) vor und erhalten eine Einschätzung, ob es den Förderkriterien entspricht.



3.

## Projektpräsentation in der Lenkungsgruppensitzung

Ist Ihr Projekt förderfähig, laden wir Sie zur Lenkungsgruppensitzung ein, in der Sie Ihr Projekt kurz präsentieren. Die Lenkungsgruppe entscheidet anschließend über die Förderwürdigkeit nach der LES. Wenn die Entscheidung positiv ist, können Sie Ihren Förderantrag bei der ALR einreichen.



4.

## Antragsstellung bei der ALR und Zuwendungsbescheid

Sie reichen den Förderantrag online bei der Bewilligungsstelle ein. Nach abschließender Prüfung erhalten Sie den Zuwendungsbescheid. Sehr wichtig: Erst jetzt dürfen Sie mit dem Projekt starten! Den Zuschuss erhalten Sie, nachdem Ihr Projekt umgesetzt und der Verwendungsnachweis geprüft wurde.



# HÄUFIGE FRAGEN ZUR LEADER-FÖRDERUNG

## Wer kann einen Förderantrag stellen?

Kommunen, Unternehmen, Vereine, Stiftungen und Privatpersonen.

## Wie hoch ist die Zuwendung?

Je nach Antragsteller\*in und Richtliniennummer variieren die Förderquote und die maximale Zuwendung. Die Förderquote liegt bei 25 Prozent bis 80 Prozent der Nettokosten. Die maximale Zuschusshöhe liegt bei 50.000 Euro bis zu 500.000 Euro.

## Was sind die zuwendungsfähigen Ausgaben?

Auch wenn ihr Projekt insgesamt förderfähig ist, können einzelne Positionen Ihres Kostenplanes von einer Förderung ausgeschlossen werden. Die zuwendungsfähigen Ausgaben ergeben sich aus den Netto-Gesamtkosten Ihres Projektes abzüglich einzelner nicht förderfähiger Positionen, wie beispielsweise Anschaffungen unter 410 Euro.

## Gibt es Mindestkosten für Projekte?

Die zuwendungsfähigen Ausgaben für investive (Bau-) Vorhaben müssen mindestens 10.000 Euro und für nicht investive Vorhaben mindestens 1.500 Euro betragen.

## Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

Bitte beachten Sie, diese Liste stellt lediglich eine Auswahl der nicht förderfähigen Ausgaben dar.

- Mehrwertsteuer, Zinsen und sonstige Finanzierungskosten
- Kommunale Pflichtaufgaben
- Ausgaben für den laufenden Betrieb oder laufende Personaltätigkeiten
- Verbrauchsmaterialien
- Anschaffungen und Investitionen im Einzelwert von unter 410 EUR (netto)
- Unökologische Grün- und Freiflächengestaltung
- Ersatzbeschaffungen und Instandhaltungen
- Energiegewinnungsanlagen, die förderfähigen Strom oder Wärme erzeugen
- Investitionen in privaten Wohnraum

## Wann darf ich mit meinem Projekt beginnen?

Sie dürfen erst beginnen, wenn Ihr Förderantrag von der Abteilung für den ländlichen Raum bewilligt wurde. Starten sie vorher, verlieren Sie Ihren Zuschuss. Sie dürfen im Vorfeld Kostenvoranschläge einholen, um Ihr Projekt zu planen. Die Beauftragung eines Unternehmens oder der Einkauf von Waren gilt allerdings als Projektstart.

# HÄUFIGE FRAGEN ZUR LEADER-FÖRDERUNG

## Wie aufwändig ist es einen LEADER-Förderantrag zu stellen?

Das kommt ganz darauf an, wer der Antragsteller ist und um welches Projekt es sich handelt. Diese Liste zeigt, welche Anlagen zu einem Förderantrag möglich sind:

- Bei kommunalen Projekten benötigte Gemeinde/Magistratsbeschlüsse Einstellung in kommunalen Haushalt
- Benötigte Genehmigungen (Baugenehmigungen, Denkmalschutz, Naturschutz etc.)
- Darstellung der zur Projektumsetzung nötigen Tätigkeiten, welche Positionen sollen fremdvergeben werden?
- Kooperationspartner
- Leistungsverzeichnisse, Angebote, Finanzierungsplan
- Pläne, Skizzen
- Miet- oder Nutzungsverträge
- Nachweis, ob für das beantragte Vorhaben bzw. für das Objekt öffentliche Mittel beantragt oder schon gewährt sind
- Unternehmen: Businessplan (Marketing, Qualifikation, Wirtschaftlichkeit)
- Erklärung zur Beschäftigtenstruktur (Unternehmen)
- Erklärung von Unternehmen zu „De-minimis“-Beihilfen

## Wie geht es nach der Antragstellung weiter?

Sie erhalten von der Abteilung für den ländlichen Raum (ALR) den Zuwendungsbescheid. Bitte lesen sie ihn sorgfältig durch. In dem Bescheid sind unter anderem Termine aufgeführt, zu denen Sie Verwendungsnachweise bei der ALR einreichen müssen. Hier listen Sie die Positionen entsprechend Ihrem Förderantrag auf und fügen die Originalrechnungen als Belege hinzu. Beachten Sie, dass im Verwendungsnachweis nur Positionen angegeben werden dürfen, die auch in Ihrem ursprünglichen Förderantrag aufgeführt waren. Eine gute Projektplanung ist daher die beste Grundlage, um Ihre Kosten im Nachhinein erfolgreich abzurechnen.

## Wann fließt das Geld?

Bitte beachten Sie, dass Sie alle Kosten vorfinanzieren müssen. Die Zuwendung wird erst nach Einreichung und Prüfung des Verwendungsnachweises ausgezahlt.

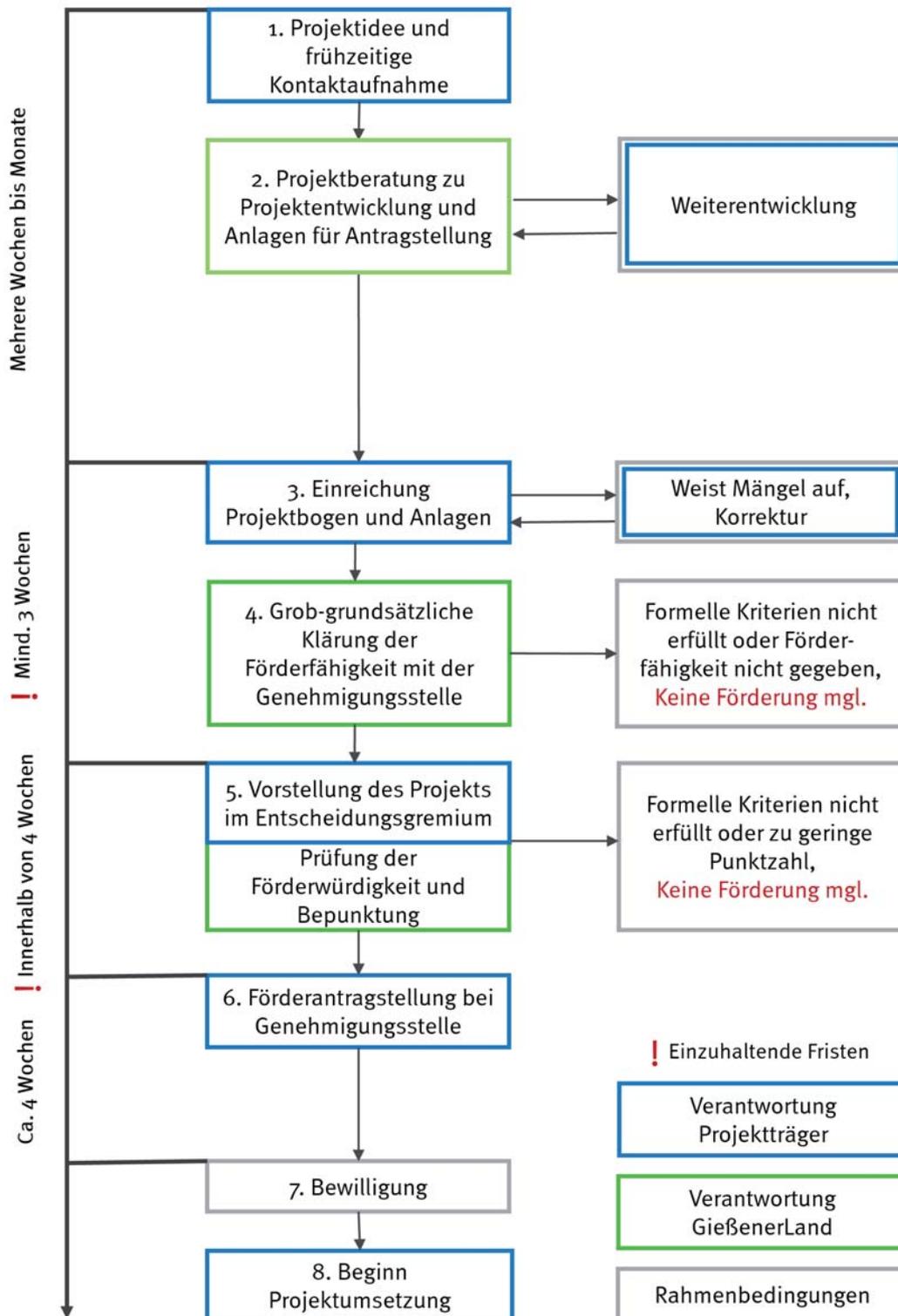
**Alle Unterlagen und Informationen zum Download unter [www.giessenerland.de](http://www.giessenerland.de)**

- Antragsunterlagen
- Projektauswahlkriterien
- Projektauswahlschema
- Lokale Entwicklungsstrategie (LES)



# Zeitplan: Projektentwicklung und Antragstellung

Die Projektentwicklung und die Antragstellung können langwierig sein. Kommen Sie deshalb früh zu uns ins Regionalbüro zur Beratung, um formale Kriterien frühzeitig zu besprechen und Ihr Projekt bald startklar zu haben. Wir beraten Sie gerne!



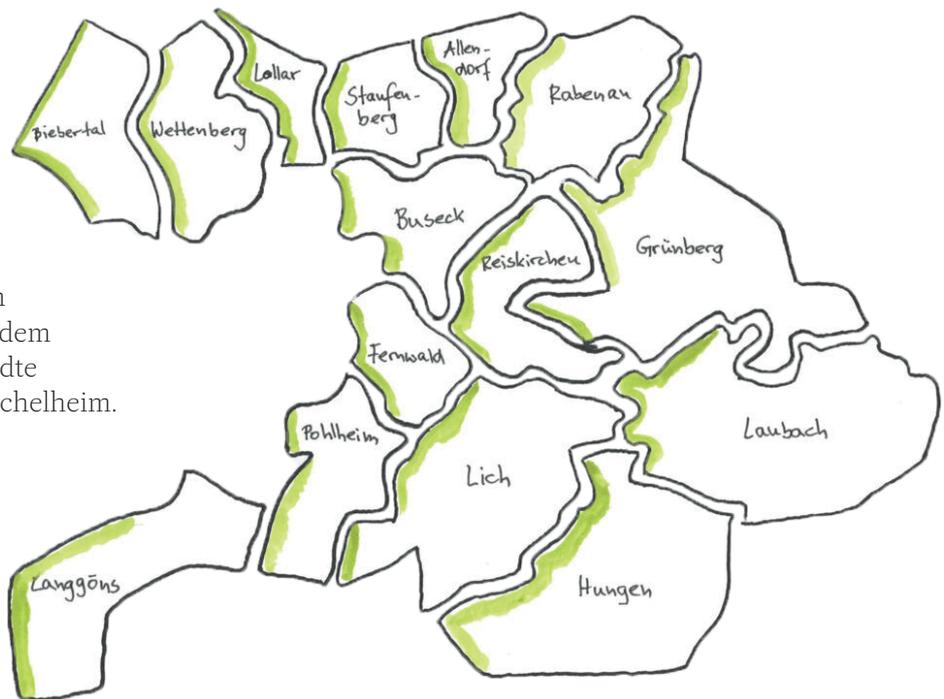
# Regionalbudget

## Kleine Projekte starten hier durch.

Eine LEADER-Förderung setzt voraus, dass Ihr Projekt...

... im Fördergebiet liegt

Grundvoraussetzung für eine Förderung ist ein Projektort im GießenerLand. Das entspricht dem Landkreis Gießen ohne die Städte Gießen und Linden sowie Heuchelheim.



... die Gemeinschaft im und die Identifikation mit dem Dorf fördert.



... die Projektkosten mind. 2.000 und höchstens 20.000 Euro betragen.

... mit einer Förderquote von 80% (der Bruttokosten) finanzierbar und komplett vorfinanziert werden kann.

... zu den Zielen unserer Handlungsfelder und zur Förderrichtlinie passt.

- Handlungsfeld 1 : Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ -Daseinsvorsorge
- Handlungsfeld 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
- Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen
- Handlungsfeld 4: Bioökonomie-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

# Ihr Weg zur Förderung beim Regionalbudget

## 1. SCHRITT:

Bitte reichen Sie bis zum Stichtag alle Unterlagen für Ihr Projekt bei uns ein.

## 2. SCHRITT:

Wir prüfen alle eingereichten Projekte und priorisieren sie nach einem Punktesystem, bis alle Mittel belegt sind. Anschließend stellen wir einen Gesamtförderantrag namens „Regionalbudget“ bei der ALR.

## 3. SCHRITT:

Haben wir den Zuwendungsbescheid erhalten, schließen wir gemeinsam mit Ihnen einen Vertrag zur Weiterleitung der Fördermittel ab.

## 4. SCHRITT:

Alle Unterschriften zum Vertrag liegen uns vor? Jetzt dürfen Sie mit dem Projekt beginnen und die Förderung ist gewährleistet.

## 5. SCHRITT:

Nach erfolgreicher Umsetzung Ihres Projektes, reichen Sie bis zum Stichtag Ihren Verwendungsnachweis bei uns ein und wir prüfen ihn.

## 6. SCHRITT:

Anschließend rufen wir die Fördermittel ab, ergänzen sie und leiten sie als Zuschuss an Ihr und alle anderen Regionalbudgetprojekte weiter.



# HÄUFIGE FRAGEN ZUM REGIONALBUDGET

## Welche Projekte erhalten eine Zuwendung?

Folgende Vorgaben bilden den Rahmen für die Förderung:

- der Rahmenplan „Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz“ (GAK), Förderbereich 1, Integrierte Ländliche Entwicklung, allgemeiner Zweck der Förderung
- die „Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung“
- Lokale Entwicklungsstrategie der Region GießenerLand e.V. (LES) mit ihren Ergänzungen zum Regionalbudget
- Bei der Auswahl der Vorhaben kommt der Projektauswahlkriterienkatalog entsprechend der genehmigten LES zur Anwendung.

## Wie hoch ist die Zuwendung?

Die Gesamtsumme des Projektes darf 20.000 EUR nicht übersteigen. Die Zuwendung beträgt 80 % der förderfähigen Summe. Die förderfähigen Ausgaben müssen mind. EUR 2.000 (inkl. Mehrwertsteuer) und dürfen max. 20.000EUR (inkl. Mehrwertsteuer) betragen.

## Für welche Ausgaben erhalten Sie eine Zuwendung?

- Maschinen und Ausstattungsgegenstände ab einem Beschaffungswert von 410 EUR (netto)
- Dienstleistungen und Sachausgaben

## Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

- Mieten
- Betriebskosten
- Personalkosten
- Verbrauchsmaterial
- etc.

## Wer wird gefördert?

Kommunen, Vereine, und Privatpersonen. Nicht förderfähig sind Unternehmen und unternehmerisch tätige Vereine.

## Welche Unterlagen müssen dem Regionalbüro bis zum Einsendeschluss vorliegen?

1. vollständig ausgefüllter und unterschriebener Projektbogen mit folgenden Inhalten:
  - Projekttitel
  - Projektträger\*in/ Antragsteller\*in
  - Projektbeschreibung
  - Kosten mit Mehrwertsteuer
  - Zeitplan
  - Vollständige Unterschriften
2. zwei Angebote pro Anschaffung/Dienstleistung
3. je nach Rechtsform die Vereinssatzung und der Auszug aus dem Vereinsregister
4. Unterschriebene Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation.

Wir behalten uns vor, einzelne Punkte nachzufordern, wenn die Plausibilität nicht ausreichend dargestellt ist. Weitere Informationen finden Sie im aktuellen Aufruf.

# HÄUFIGE FRAGEN ZUM REGIONALBUDGET

## Können alle eingereichten Projekte berücksichtigt werden?

Die Projekte werden entsprechend der genannten Anforderungen und der Projektauswahlkriterien des Vereins Region GießenerLand (aus der LES) bewertet und gerankt, bis die Mittel belegt sind.

## Welche Projekte oder Antragsteller sind von einer Förderung ausgeschlossen?

Projekte, die grundsätzliche Formalien nicht erfüllen:

- Bagatellgrenze
- geografische Zuordnung
- rechtliche Vorgaben von GAK
- Richtlinie des Landes Hessen und LES
- Unternehmen und Vereine, die unternehmerisch tätig sind (Vorsteuerabzugsberechtigt)

## Weitere Ausschlusskriterien

- Ein Projekt kann in dieser Förderperiode nur einmal die Fördersumme von 16.000 EUR aus dem Regionalbudget abrufen
- Anträge, die mit hoher Wahrscheinlichkeit eine andere Förderung zu ähnlichen Konditionen erhalten können, werden dorthin verwiesen
- Projekte, die zu große Bedenken bei den Beteiligten auslösen (Lenkungsgruppe, Bewilligungsstelle, WI-Bank, Hessisches Ministerium) werden nur mit vertretbarem Zeiteinsatz beraten
- Verein vor Kommune (bei gleicher Bewertung)
- Werden gleiche Maschinen, Geräte etc. von mehreren Antragstellern beantragt, ist darzulegen, warum eine gemeinsame Nutzung nicht möglich ist
- Geräte und Maschinen etc. die von mehreren Vereinen oder Institutionen gemeinsam genutzt werden, haben Vorrang
- Maßnahmen, deren Umsetzung keinen Projektcharakter erkennen lässt, wie reine Sanierungsmaßnahmen

**Alle Unterlagen und Informationen zum Download unter [www.giessenerland.de](http://www.giessenerland.de)**

- Aktueller Aufruf
- Projektbogen
- Projektauswahlkriterien





LANDLEBEN MACHT GLÜCKLICH.

GESTALTE DEINE REGION.

## Ihre Anlaufstelle: Regionalbüro Region GießenerLand e.V.

Haben Sie eine Idee für ein Projekt in der Region? Wir beraten und begleiten Sie von der Konzeptidee bis zur Antragstellung oder vermitteln Sie an die richtige Anlaufstelle. Wir freuen uns auf Sie.

 0641 97 19 55 30

 [region@giessenerland.de](mailto:region@giessenerland.de)

 [www.giessenerland.de](http://www.giessenerland.de)

### Wofür steht eigentlich LEADER?

Ausgeschrieben heißt es „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“ und ist ganz einfach erklärt ein europäisches Förderprogramm um den ländlichen Raum zu stärken. Sogenannte LEADER-Regionen gibt es deutschlandweit. Sie bewerben sich alle sieben Jahre für ein Budget, um Projekte der Regionalentwicklung in ihrer Region finanziell zu unterstützen. Das Besondere an LEADER ist, dass die Menschen vor Ort ihre Ideen einbringen und die Projekte verwirklichen.

